

Energieberatung im Mittelstand – Was passiert ab Januar 2015?



Bundesanzeiger

Herausgegeben vom
Bundesministerium der Justiz
und für Verbraucherschutz

Bundesanzeiger
Verlag

Amtliche Veröffentlichungen 2014

12.11.2014 ▾

Veröffentlichungen anzeigen

» [Druckversion](#) » [Lesezeichenversion](#)

Inhaltsübersicht vom 12. November 2014

Behörde ▾▲	Titel ▾▲	Fundstelle ▾▲
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	» Richtlinie über die Förderung von Energieberatungen im Mittelstand Vom 28. Oktober 2014	BAnz AT 12.11.2014 B1
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	» Richtlinie über die Förderung der Energieberatung in Wohngebäuden vor Ort – Vor-Ort-Beratung – Vom 29. Oktober 2014	BAnz AT 12.11.2014 B2

Planungsbüro ENTECH – A. Deppe
Oststraße 2- 18
48145 Münster
info@entech-deppe.de
www.planungsbüro-entech.de
fon 0251 / 961 99 670
fax 0251 / 961 99 671

<https://www.bundesanzeiger.de>



Die „Übernahme“ durch BAFA/dena von der KfW

Energieberatung Mittelstand (EBM)

ALLES ZUR ENERGIEBERATUNG MITTELSTAND AUF EINEN BLICK

HINWEIS: DAS PRODUKT WIRD ZUM 31.12.2014 EINGESTELLT.

Bei der BAFA ist für Anfang 2015 ein Nachfolgeprodukt geplant. Weitere Informationen werden unter www.bafa.de zeitnah von der BAFA bereitgestellt.

Wichtige Termine für die Antragstellung:

- die Antragstellung muss bis spätestens 15.12.2014 in der Antragsplattform erfolgt sein
- bis spätestens 31.12.2014 muss die Empfehlung des Regionalpartners in der Regionalpartnerplattform vorliegen.

Die Fristen für die Durchführung und die Abrechnung der Beratung über die Regionalpartner bleiben im Jahr 2015 unverändert.



BAFA
<input type="checkbox"/> Das BAFA
<input type="checkbox"/> Ausfuhrkontrolle
<input checked="" type="checkbox"/> Energie
Besondere Ausgleichsregelung
Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE)
Energieberatung im Mittelstand
Vorschriften
Energemanagementsysteme
Erdgas
Heizen mit Erneuerbaren Energien
Klima- / Kälteanlagen
Kraft-Wärme-Kopplung
Querschnittstechnologien
Rohöl / Mineralöl
Steinkohle
Vor-Ort-Beratung
Energie Aktuell
<input type="checkbox"/> Wirtschaftsförderung
<input type="checkbox"/> Weitere Aufgaben
<input checked="" type="checkbox"/> Services



Sie befinden sich hier: Startseite > BAFA > Energie > E

Energieberatung im Mittelstand

Aktuelles

Die Merkblätter für die Erstellung eines Beratungsbericht werden zeitnah veröffentlicht.

Ab 1. Januar 2015 wird auch das elektronische Antragsfo

Allgemeine Informationen

Die Energieberatung ist ein wichtiges Instrument, um in l Beratung Informationsdefizite abzubauen und Energiespa realisieren.

Die Energieberatung soll dabei wirtschaftlich sinnvolle En Nutzerverhalten aufzeigen. Ziel dieses Programms ist es bringen und damit vorhandene Energieeinsparpotenziale Einsparpotenziale bis hin zur Inbetriebnahme von Maßna erhöhen. Durch sparsame Energieverwendung in Unterni zum Klimaschutz geleistet werden.

Bei den geförderten Energieberatungen handelt es sich u

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen Angehörige der Freien Berufe mit Sitz und Geschäftsbetr

1. weniger als 250 Personen beschäftigen und
2. einen Jahresumsatz von nicht mehr als 50 Millionen

Zur Ermittlung der Mitarbeiterzahl, des Jahresumsatzes u

http://www.bafa.de/bafa/de/energie/energieberatung_mittelstand/index.html



Das Ende der KfW-Beraterbörse

Beratersuche

In unserer Datenbank befinden sich 19285 Berater. Um die geeigneten zu finden, können Sie hier suchen nach:

Beratersuche Suche nach Namen Suchergebnis

<https://beraterboerse.kfw.de>



SORTIEREN NACH

↓↑ Umkreis ↓↑ Berater ↓↑ Tagessatz ↓↑ bewertete Projekte ↓↑ Gesamtzufriedenheit

Seite 1 von 3

10 Treffer pro Seite

« 1 2 3 »

UMKREIS in km	BERATER	TAGESSATZ (in Euro)	BEWERTETE PROJEKTE INSGESAMT	DAVON MIT SCHULNOTEN BEWERTETE PROJEKTE	GESAMTZUFRIEDENHEIT DER MIT SCHULNOTEN BEWERTETEN PROJEKTE
ca. 1	Deppe, Dipl.-Phys. Andreas Planungsbüro ENTECH - Energieberatung 48145 Münster	800 bis 1000	18	9	1,0

Die Beraterprofile werden noch bis zum 31. Oktober 2015 in der KfW-Beraterbörse vollständig sichtbar, recherchierbar und auch bearbeitbar sein. Für das Nachfolgeprogramm soll die Listung der Energieberater über die Energieeffizienz-Expertenliste der Deutschen Energieagentur (dena) erfolgen. Die Kriterien für den Beratereinsatz im Nachfolgeprogramm werden vom BAFA bekanntgegeben.





Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Richtlinie über die Förderung von Energieberatungen im Mittelstand

Vom 28. Oktober 2014

1 Anwendungszweck

1.1 Förderziel

Die Energieberatung ist ein wichtiges Instrument, um in kleinen und mittleren Unternehmen (im Folgenden KMU genannt) durch qualifizierte und unabhängige Beratung Informationsdefizite abzubauen und Energiesparpotenziale im eigenen Unternehmen zu erkennen und Energieeinsparungen zu realisieren. Die Energieberatung soll dabei wirtschaftlich sinnvolle Energieeffizienzpotenziale in den Bereichen Gebäude und Anlagen als auch beim Nutzerverhalten aufzeigen. Geförderte Beratung senkt die Hemmschwelle für die Inanspruchnahme von Energieberatungen und bewirkt die Steigerung der Anzahl der umgesetzten Energieeffizienzmaßnahmen. Ziel dieser Richtlinie ist es daher, die Anzahl der durchgeführten Energieberatungen in KMU weiter voran zu bringen und damit vorhandene Energieeinsparpotenziale zu heben. Darüber hinaus soll auch die Umsetzung der aufgedeckten Einsparpotenziale bis hin zur Inbetriebnahme von Maßnahmen durch Energieberater begleitet werden, um die Umsetzungsquote weiter zu erhöhen. Durch sparsame Energieverwendung in Unternehmen kann ein wesentlicher Beitrag zur Energiesicherheit in Deutschland und zum Klimaschutz geleistet werden.

Bei der Energieberatung im Rahmen dieser Richtlinie handelt es sich um hochwertige Energieaudits im Sinne von Artikel 8 der Richtlinie 2012/27/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 zur Energieeffizienz. Diese Richtlinie dient ferner der Umsetzung von Artikel 8 Absatz 1 und 2 der RL 2012/27/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 zur Energieeffizienz.

1.2 Rechtsgrundlage

„Bei der Energieberatung im Rahmen dieser Richtlinie handelt es sich um hochwertige Energieaudits im Sinne von Artikel 8 der Richtlinie 2012/27/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 zur Energieeffizienz. Diese Richtlinie dient ferner der Umsetzung von Artikel 8 Absatz 1 und 2 der RL 2012/27/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 zur Energieeffizienz.“



Die Richtlinie 2012/27/EU

Artikel 8, Absatz 1

Artikel 8

Energieaudits und Energiemanagementsysteme

- (1) Die Mitgliedstaaten fördern die Verfügbarkeit von hochwertigen Energieaudits für alle Endkunden, die kostenwirksam sind und
- in unabhängiger Weise von qualifizierten und/oder akkreditierten Experten nach Qualifikationskriterien durchgeführt werden oder
 - durchgeführt und nach innerstaatlichem Recht von unabhängigen Behörden überwacht werden.

Die Energieaudits nach Unterabsatz 1 können von hausinternen Experten oder Energieauditoren durchgeführt werden, sofern der betreffende Mitgliedstaat ein Qualitätssicherungs- und -überprüfungssystem eingerichtet hat, zu dem — soweit angemessen — auch gehört, dass jährlich nach dem Zufallsprinzip mindestens ein statistisch signifikanter Prozentsatz aller von ihnen durchgeführten Energieaudits ausgewählt wird.

Um die hohe Qualität der Energieaudits und Energiemanagementsysteme zu gewährleisten, stellen die Mitgliedstaaten auf der Grundlage des Anhangs VI transparente und nichtdiskriminierende Mindestkriterien für Energieaudits auf.

Energieaudits enthalten keine Klauseln, die verhindern, dass die Ergebnisse der Audits an qualifizierte/akkreditierte Energiedienstleister weitergegeben werden, sofern der Verbraucher keine Einwände erhebt.

Artikel 2 Nr. 25

25. „Energieaudit“ ein systematisches Verfahren zur Erlangung ausreichender Informationen über das bestehende Energieverbrauchsprofil eines Gebäudes oder einer Gebäudegruppe, eines Betriebsablaufs oder einer industriellen oder gewerblichen Anlage in der Industrie oder im Gewerbe oder privater oder öffentlicher Dienstleistungen, zur Ermittlung und Quantifizierung der Möglichkeiten für kostenwirksame Energieeinsparungen und zur Erfassung der Ergebnisse in einem Bericht;



4.2 Inhalte der Energieberatung

Die Energieberatung muss den Anforderungen an ein Energieaudit im Sinne von Artikel 2 Nummer 25, Artikel 8 Absatz 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Richtlinie 2012/27/EU zur Energieeffizienz entsprechen.

Eine Energieberatung ist förderfähig, wenn folgende Bedingungen eingehalten werden:

- a) Sie basiert auf aktuellen, gemessenen, belegbaren Betriebsdaten zum Energieverbrauch und den Lastprofilen (für Strom). Die genutzten Energieverbrauchsdaten können durch ein anerkanntes Schätzverfahren ermittelt werden.
- b) Sie schließt eine eingehende Prüfung des Energieverbrauchsprofils von Gebäuden oder Gebäudegruppen und Betriebsabläufen oder Anlagen ein, einschließlich der Beförderung.
- c) Sie basiert nach Möglichkeit auf einer Lebenszyklus-Kostenanalyse anstatt auf einfachen Amortisationszeiten, um langfristige Einsparungen, Restwerte von langfristigen Investitionen und Abzinsungssätze zu berücksichtigen.
- d) Die Beratung ist verhältnismäßig und die Ergebnisse sind so repräsentativ, dass sich daraus ein zuverlässiges Bild der Gesamtenergieeffizienz ergibt und sich die wichtigsten Verbesserungsmöglichkeiten zuverlässig ermitteln lassen.

**Lebenszyklus-Kostenanalyse anstatt
Amortisation !**



Das BMWi den Kreis der Zuwendungsempfänger eingegrenzt:

alle Unternehmen, die im laufenden oder im vergangenen Kalenderjahr Steuerentlastungen nach § 10 des Stromsteuergesetzes oder § 55 des Energiesteuergesetzes beantragt haben, dürfen keine Mittelstandsberatung mehr in Anspruch nehmen. Dies trifft teilweise das produzierende Gewerbe wie Fleischereien, Bäckereien etc., die den Spitzenstromsteuerausgleich geltend gemacht haben.

Aufstockung der Förderhöchstgrenze:

An Stelle von bisher 6.080 Euro Förderung ($=0,8*1.600 \text{ €} = 1.280 \text{ €} + 0,6*8.000 \text{ €} = 4.800 \text{ €}$) beträgt die Förderhöchstgrenze zukünftig 8.000 Euro. Unternehmen können umfangreicher als vorher beraten werden.

Neue 10.000-Euro-Schwelle entscheidet über Förderhöhe:

Wie hoch die Förderung ausfällt, hängt davon ab, ob die Unternehmen über oder unterhalb einer neu eingeführten Schwelle von 10.000 Euro Netto-Energiekosten liegen. Unterhalb der Schwelle ist eine Förderung von maximal 800 Euro vorgesehen. Oberhalb der Schwelle beträgt die maximale Förderung 8.000 Euro. Die maximale prozentuale Förderung beträgt in beiden Fällen 80 Prozent.

Beratung in Stufen entfällt:

Eine abgestufte Bearbeitung in Initial- und Detailberatung ist nicht mehr möglich. Anträge können alle 2 Jahre erneut gestellt werden!



1.3.2 Umsetzungsbegleitung

Der Umsetzungsbegleitung muss eine Energieberatung nach dieser Richtlinie vorausgehen. Weiterhin muss im Rahmen der Umsetzungsbegleitung zumindest eine der im Beratungsbericht vorgeschlagenen technischen Energieeffizienzmaßnahmen im Unternehmen implementiert werden.

Beratung für den Bau neuer Gebäude möglich!?

Nach bisheriger mündlicher Auskunft des BAFA wird die Beratung für den Bau neuer Betriebsstätten zulässig sein, was zuletzt im KfW-Verfahren und aktuell nicht möglich ist.

4.3 Beratungsbericht

Für die Energieberatung ist ein schriftlicher Abschlussbericht zu erstellen. Zu Beginn des Berichtes sind die vorgeschlagenen Energieeinsparmaßnahmen und Kosten sowie die zu erwartende Energieeinsparung zusammengefasst auf einer Seite darzustellen. Bei einer Umsetzungsbegleitung sind Leistungen wie Ausschreibungen, Aufsicht der Durchführung und Abnahme von Bau- und Installationsmaßnahmen separat zu dokumentieren.

Sofern die Möglichkeit der Nutzung von Abwärme technisch und wirtschaftlich als sinnvoll erachtet wird, soll im Rahmen des Förderhöchstbetrages ein Konzept zur Abwärmenutzung erarbeitet werden.

Die Unternehmen sollen im Zusammenhang mit den Maßnahmenvorschlägen auf Contracting und die diesbezüglichen Fördermaßnahmen hingewiesen werden.

Weitere Anforderungen an die Inhalte der Beratungsberichte regelt ein Merkblatt.

Merkblätter, Details:

Folgen hoffentlich bald ...

... vielen dank für Ihre Aufmerksamkeit.

